

## **Der Kinder- und Jugendrat Schwerin**

### Vorbemerkung

Durch einen Kinder- und Jugendrat sollen die Kinder und Jugendlichen der Stadt Schwerin die Möglichkeit bekommen, ihre Interessen und Bedürfnisse gegenüber kommunalen Gremien und Ämtern zu formulieren und sich aktiv in das Gemeinwesen mit einzubringen. Junge Menschen sind die „ExpertInnen“ ihrer Lebensräume und sollten bei Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen, beteiligt werden und nicht vor fertige „erwachsene“ Lösungen gestellt werden, die sie ungenügend erreichen und motivieren. Mit Beteiligung kann ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, motivierten und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten besser entsprochen werden und sie lernen frühzeitig demokratische Spielregeln.

### Voraussetzungen

Die Formen der Beteiligung an kommunalpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen müssen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sein. Eine Umsetzung ihrer Beschlüsse muss für die aktiven Kinder- und Jugendlichen greifbar sein, damit sie den Spaß an der Mitarbeit nicht verlieren.

Die Umsetzung sollte unter folgenden kind- und jugendgerechten Kriterien verlaufen:

- altersgerechte Einbindung (Kinder haben andere Themen als Jugendliche)
- Transparenz und Verständnis
- erlebbarer Zeitraum der Umsetzung
- Akzeptanz in Politik und Verwaltung sowie konkrete Mitwirkungsrechte und Verbindlichkeiten
- unterstützendes Netzwerk und Vertrauenspersonen in den Stadtteilen (durch die Trägerverbände vorhanden)
- qualifizierte personelle Begleitung durch KoordinatorIn
- langfristige finanzielle Ausstattung (Sachkosten und Personalkosten)
- städtische Anerkennung, z.B. durch einen Empfang bei der Oberbürgermeisterin

### Zielgruppe

Die Zielgruppe sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren. Dabei ist eine gleichmäßige Verteilung der Altersgruppen und Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Schul- und Ausbildungsformen gewünscht. Mädchen und Jungen sind gleiche Chancen einzuräumen, eine paritätische Besetzung ist anzustreben. Der Kinder- und Jugendrat ist offen für Interessierte mit Migrationshintergrund.

### Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden

Mit der im Strategiepapier beschriebenen Umstrukturierung der Jugendarbeit wurde die Stadt in drei Planungsbezirke aufgeteilt. In diesen Sozialräumen arbeiten die Trägerverbände. Unter anderem entwickeln sie Beteiligungsprojekte für die Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialraum. In diesen Beteiligungsprojekten besteht auch für jüngere Kinder die Möglichkeit, sich aktiv in das Gemeinwesen mit einzubringen.

Der Kinder- und Jugendrat ist nicht sozialräumlich angelegt. Seine Themen sind die kommunalpolitischen der Landeshauptstadt. Dennoch wird eine enge Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden angestrebt, die sich auch durch folgende Tatsachen zeigt:

- Die Trägerverbände entsenden Jugendliche aus ihrem Sozialraum in den Kinder- und Jugendrat
- Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates greifen Themen auf, die von den Trägerverbänden an sie herangetragen werden
- Sozialräumliche Beteiligungsprojekte, auch mit jüngeren Kindern, wecken das Interesse an der Partizipation.

### Gründung

Zur Gründung des Kinder- und Jugendrates ist eine möglichst offene Form der Beteiligung (z.B. Jugendforum) von Kindern und Jugendlichen notwendig und anzustreben.

Die Erstgründung des Kinder- und Jugendrates soll durch ein Delegiertenprinzip zustande kommen. Die Trägerverbände und die Jugendverbände können jeweils Jugendliche aus ihren Reihen, die sich für Mitwirkung interessieren, in den Kinder- und Jugendrat entsenden. Damit kann man zügig zu einer Gründung und einer Arbeitsaufnahme des Kinder- und Jugendrates kommen, ohne eine lange Vorlaufzeit für die Bekanntmachung einer Wahl zu brauchen. Langfristig gesehen soll der Kinder- und Jugendrat jedoch durch Wahlen legitimiert werden. Es wird aber leichter sein, die Kinder und Jugendlichen zu einer Beteiligung zu animieren, wenn sie von einem bereits bekannten und (möglichst erfolgreich) arbeitenden Kinder- und Jugendrat dazu aufgefordert werden. Das spricht für eine erste Zusammensetzung des Kinder- und Jugendrates durch entsendete Mitglieder.

Die Zusammensetzung wird wie folgt vorgeschlagen:

12 Delegierte aus den Trägerverbänden, Stadtschülerrat und Jugendverbänden, die im Jugendring organisiert sind, bzw. im Stadtgebiet Schwerins tätig sind. Es besteht die Möglichkeit, durch Einzelbewerber die Anzahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendrates auf 15 zu erweitern.

Über die Regeln der Aufnahme der Einzelbewerber werden sich die Delegierten einigen.

Die weitere Ausgestaltung des Delegationsverfahrens wird in Diskussionsrunden mit Trägern und Verbänden erarbeitet.

### Dauer einer Wahlperiode

Der Kinder- und Jugendrat wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ein Personalwechsel innerhalb dieser Zeit kann wie bei jedem anderen Beirat auch innerhalb der gesetzten Regeln erfolgen.

### Mitwirkungsrechte und Voraussetzungen

Damit der Kinder- und Jugendrat kein scheindemokratisches Gremium wird, und die Zielgruppe ein ernsthaftes dauerhaftes Interesse entwickeln kann, müssen den Mitgliedern des Kinder- und Jugendrates Rechte auf Mitwirkung zugestanden werden. Hierzu zählen u.a.: Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen und der Stadtvertretung und der Zugang zu den notwendigen Unterlagen.

Die wichtigsten Ausschüsse für den Kinder- und Jugendrat sind der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport. Dort sollte die Mitwirkung des Kinder- und Jugendrates eine ständige sein. In anderen Ausschüssen werden punktuell Themen behandelt, die für Kinder und Jugendliche relevant sind. Deshalb sollen sie auch dort gegebenenfalls ihr Votum einbringen können.

Themen, an denen die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates beteiligt werden, können z.B. folgende sein:

- Planungen zur Verbesserungen und Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes, z.B. Spielplätze, Bolz- und Sportplätze, Freiflächen, Grünanlagen, Verkehrsplanungen (Radwege)
- Gestaltung von Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen
- Ideenentwicklung für Veranstaltungen unterschiedlicher Art (Kultur, Sport), Medienprojekte z.B. Internetplattformen, Zeitungen, Stadtpläne
- Jugendhilfeplanung

Außerdem haben die Mitglieder die Möglichkeit, Themen selbst vorzuschlagen.

Neben dem federführenden Jugendamt müssen auch die anderen Bereiche der Verwaltung dem Kinder- und Jugendrat beratend zur Seite stehen, zumal Verwaltungsvorlagen nicht immer leicht zu lesen sind.

#### Arbeitsweise

Der Kinder- und Jugendrat arbeitet nach einer Satzung, die durch die Stadtvertretung beschlossen wird. Ebenso soll es eine Geschäftsordnung geben. Der Kinder- und Jugendrat legt in seiner ersten Sitzung seine Schwerpunktthemen fest. Außerdem müssen die Mitglieder über mögliche Arbeitsgruppen beraten und darüber entscheiden, wie sie ihre Mitarbeit in Ausschüssen gestalten wollen.

Folgende Arbeitsweise wird vorgeschlagen:

- Monatliche Treffen des Kinder- und Jugendrates unter Begleitung der/des Koordinator(s)In
- Verbindung zu die Planungsbezirke durch die regelmäßige Teilnahme am Treffen der KoordinatorInnen der Trägerverbände
- Bei Bedarf Bildung von zeitweiligen Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen unter Einbeziehung von anderen interessierten Jugendlichen.
- Eine Veranstaltung jährlich, bei der Austausch und Spaß mit einander verbunden werden (z.B. Jugendforum mit anschließender Party)
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Printmedien, Nutzung von Schülermedien)

#### KoordinatorIn

Wie bereits das Beispiel des früheren Kinder- und Jugendrates gezeigt hat, braucht dieses Gremium eine kontinuierliche professionelle Begleitung. Dieses lässt sich auch im Vergleich mit anderen Kommunen feststellen. Der/die KoordinatorIn hat u.a. folgende Aufgaben:

- Organisation von Fortbildungen zu kommunalpolitischen Fragen, z.B. durch einen gemeinsamen Fachtag für ehrenamtliche Stadtpolitiker und den Kinder- und Jugendrat
- Mitarbeit in den Vernetzungsgremien der Planungsbezirke
- Moderation der Treffen des Kinder- und Jugendrates
- „Übersetzen“ von Verwaltungsvorlagen

- Unterstützung bei der Erarbeitung von Vorlagen, Anträgen und Stellungnahmen
- Finanzakquise
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zur Stadtvertretung, z.B. zu den jugendpolitischen Sprechern

Der/die KoordinatorIn muss bei dieser Tätigkeit ein hohes Maß an Beteiligungsbereitschaft mitbringen und sich darauf einlassen, dass er/sie zwar RatgeberIn ist, aber die Entscheidungskompetenz beim Kinder- und Jugendrat liegt.

#### Ausstattung

- KoordinatorInnenstelle
- Sachkosten für Ausstattung, Büro- und Moderationsmaterial
- Nutzungsmöglichkeit von Büro und Tagungsräumen
- Sachkosten für Verpflegung während der Treffen, Unterkunft, Versorgung, Fahrtkosten für auswärtige Seminare
- Sachkosten für eigene Veranstaltungen

Die Aufgabe der Koordination wird dem Schweriner Jugendring e.V. übertragen. Als stadtweiter Vertreter jugendpolitischer Interessen und Partner der Beteiligungswerkstatt Mecklenburg-Vorpommern verfügt er über die dafür nötige Erfahrung. Verbunden damit können die meisten Kosten für den Kinder- und Jugendrat über den Haushalt des Schweriner Jugendring e.V. abgedeckt werden. Als Verwalter des Jugendhauses in der Dr.-Külz-Straße kann er Büro und Tagungsräume zur Verfügung stellen, ohne dass weitere Kosten anfallen.

Ebenso kann das nötige Büro- und Verbrauchmaterial über die Geschäftsstelle des Schweriner Jugendring e.V. bezogen werden.

Die KoordinatorInnenstelle kann mit der Personalbesetzung der Geschäftsstelle verknüpft werden.

Weitere Sachkosten sollten dem Kinder- und Jugendrat über ein eigenes Budget, das von den Mitgliedern selbst verwaltet wird, zur Verfügung gestellt werden.

#### Zeitschiene

Januar bis März 2010

Diskussion des Konzeptes zur Gründung eines Kinder- und Jugendrates mit der Stadtverwaltung und der MV des Schweriner Jugendring e.V.

April bis Juni 2010

Aufnahme von Gesprächen mit den Trägerverbänden und den Jugendverbänden der Stadt, um Mitglieder für die Erstgründung zu gewinnen.

Diskussion des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss

Juli 2010 bis März 2011

Herstellen der notwendigen Beschlusslagen

Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen mit dem konkreten Ziel, Jugendliche zu finden, die zur Mitarbeit bereit sind

April bis Mai 2011

Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendrates, Herausarbeitung der Schwerpunktthemen

Geänderte Fassung nach der Sitzung vom JHA am 07.07..2010 in Abstimmung von Jugendring und Verwaltung